

# Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**28. Jahrgang**

**Nr. 22**

**16.11.2023**

## Inhaltsverzeichnis

Erneute Bekanntmachung: Prüfung des Jahresabschlusses des „städtischen Abwasserbetriebes Erkrath“ zum 31.12.2021 ..... 2

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Erkrath zur Regelung eines Ausübungsverzichts hinsichtlich der städtischen Vorkaufsrechte im Sinne des § 31 Denkmalschutzgesetz NRW beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz..... 22

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See ..... 23

\*\*\*

**Erneute Bekanntmachung:  
Prüfung des Jahresabschlusses des „städtischen Abwasserbetriebes Erkrath“ zum  
31.12.2021**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 gemäß Sitzungsvorlage Nr. 168/2022 den Jahresabschluss 2021 des städtischen Abwasserbetriebes festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn an den Haushalt der Stadt Erkrath in Höhe von 1,75 Mio. Euro (einschließlich Stammkapitalverzinsung) und den übrigen Bilanzgewinn zur Eigenkapitalerhöhung der allgemeinen Rücklage des städtischen Abwasserbetriebes zuzuführen und den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Erkrath, den 15.11.2023

gez. Schultz  
Bürgermeister

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadt Erkrath - Städtischer Abwasserbetrieb, Erkrath:

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadt Erkrath Städtischer Abwasserbetrieb, Erkrath, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadt Erkrath Städtischer Abwasserbetrieb, Erkrath, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei

Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares

Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 11. August 2022

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



  
Kampmann  
Wirtschaftsprüferin

  
Weichert  
Wirtschaftsprüfer

Stadt Erkrath  
 Städtischer Abwasserbetrieb

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**
**Aktivseite**

	€	€	€	31.12.2020
				€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.244,00		16.143,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		778.824,70		778.824,70
2. Abwassersammlungsanlagen				
a) Regenrückhalte-, Regenüberlauf-, Hochwasser-rückhaltebecken und ähnliche Bauten	4.077.305,00			4.411.362,00
b) Pumpwerke	94.030,00			116.609,00
c) Kanalbauten	31.926.972,57			32.385.529,35
	<u>36.098.307,57</u>	36.098.307,57		<u>36.913.500,35</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		116.390,00		147.346,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.937.786,96		534.109,94
<b>Summe Sachanlagen</b>		<u>38.931.309,23</u>		<u>38.373.780,99</u>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<u>38.941.553,23</u>	38.941.553,23	<u>38.389.923,99</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	557.306,56			994.858,89
2. Forderungen gegen die Stadt Erkrath	1.553.177,20			1.590.927,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	718.457,37			431.079,33
	<u>2.828.941,13</u>	2.828.941,13		<u>3.016.865,75</u>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		872.181,96		1.494.560,31
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<u>3.701.123,09</u>	3.701.123,09	<u>4.511.426,06</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			4.181,90	24.497,55
			<u>42.646.858,22</u>	<u>42.925.847,60</u>

Stadt Erkrath  
 Städtischer Abwasserbetrieb

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

		Passivseite	
			31.12.2020
		€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		2.556.459,41	2.556.459,41
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	28.460.662,87		28.253.750,60
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.109.030,48		2.109.030,48
	<u>30.569.693,35</u>	30.569.693,35	<u>30.362.781,08</u>
III. Jahresüberschuss		1.935.923,79	1.956.912,27
		<u>35.062.076,55</u>	<u>34.876.152,76</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		670.316,00	726.968,00
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		1.399.348,00	1.566.900,00
<b>D. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		201.650,00	111.650,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.283.940,86		3.055.005,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000.900,68		261.908,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkrath	43.026,80		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.985.599,33		2.327.263,62
	<u>5.313.467,67</u>	5.313.467,67	<u>5.644.176,84</u>
		<u>42.646.858,22</u>	<u>42.925.847,60</u>

Stadt Erkrath  
Städtischer Abwasserbetrieb

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

			<u>2020</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		9.468.979,60	9.298.663,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		184.493,64	54.252,58
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>49.341,03</u>	<u>176.377,08</u>
		9.702.814,27	9.529.293,28
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.409,62		10.319,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.837.138,01</u>	3.844.547,63	<u>3.712.917,02</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.133.132,73	2.174.046,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.717.984,45	1.580.751,05
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>70.877,67</u>	<u>93.998,50</u>
8. Ergebnis nach Steuern		1.936.271,79	1.957.260,27
9. Sonstige Steuern		<u>348,00</u>	<u>348,00</u>
10. Jahresüberschuss		<u>1.935.923,79</u>	<u>1.956.912,27</u>

Anlage 3  
Seite 1

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

#### INHALT

1. Rechtliche Grundlagen
2. Jahresabschluss
3. Erläuterungsbericht zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
4. Sonstige Angaben
5. Gewinnverwendungsvorschlag
6. Nachtragsbericht

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Erkrath vom 07. Oktober 1993 wurde das Sondervermögen Abwasser (Stadt Erkrath Städtischer Abwasserbetrieb) zum 01. Januar 1994 gebildet. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat ihren Sitz in Erkrath.

Der Abwasserbetrieb wird entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

### **2. Jahresabschluss 2021**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

### **3. Erläuterungsbericht zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3.1 Allgemeine Angaben zur Gliederung, zum Ausweis von Pflichtangaben und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Gliederung:**

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen grundsätzlich gemäß §§ 22, 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 HGB den Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Das Sachanlagevermögen wurde branchenspezifisch untergliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

##### **Ausweis von Pflichtangaben:**

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

**3.2 Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021 ist aus dem auf Seite 12 dargestellten Anlagennachweis zu ersehen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene Softwareprogramme. Die Abschreibung erfolgt linear.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Berichtsjahr wurden die in der Personalkostenabrechnung der Stadt Erkrath enthaltenen Ingenieurarbeiten für Investitionsmaßnahmen mit 184,5 T€ aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessene Anteile der Materialgemeinkosten. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge des Anlagevermögens wurden pro rata temporis; geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoeinzelwert von 800,00 € wurden bei Zugang voll abgeschrieben. Der Abgang der geringwertigen Anlagegüter wird im Zeitpunkt des tatsächlichen Abgangs gezeigt.

Die Anlagen im Bau weisen zum 31. Dezember 2021 einen Wert von 1.937,8 T€ aus. Im Einzelnen entwickelten sich die Anlagen im Bau wie folgt:

Maßnahme	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	31.12.2020			31.12.2021
	€	€	€	€
Regenklärbecken Unterfeldhaus	225.560,05	50.566,06	0,00	276.126,11
Erschließung Neanderhöhe	9.562,63	45.667,64	0,00	55.230,27
Mischwasserkanal Eichendorfweg	7.794,09	0,00	0,00	7.794,09
Mischwasserkanal Tannenstraße	7.410,25	4.498,20	0,00	11.908,45
Mischwasserkanal Hochdahler Straße	2.600,72	0,00	0,00	2.600,72
Erschließungsgebiet ehemalige Firma ER-WE-PA	31.594,47	0,00	0,00	31.594,47
Mischwasserkanal Blumenstrasse	14.703,58	0,00	14.703,58	0,00
Regen- und Schmutzwasserkanal Kalkumer Feld	11.797,61	1.161.932,46	0,00	1.173.730,07
Mischwasserkanal Dahlienweg	14.375,43	0,00	14.375,43	0,00
Mischwasserkanal Wielandstraße	2.804,83	0,00	0,00	2.804,83
Am Hühnerbach	2.501,98	0,00	0,00	2.501,98
Hochdahler Straße / Finkenweg	1.434,43	0,00	0,00	1.434,43
Hochwasserregenrückhaltebecken Grünstraße	53.907,97	0,00	0,00	53.907,97
Inliner Max-Planck Straße	1.536,80	0,00	0,00	1.536,80
Regen- und Schmutzwasserkanal Auf dem Hochfeld	1.361,00	0,00	0,00	1.361,00
Mischwasserkanal Daniel-Schreber- Weg	11.740,74	209.640,90	0,00	221.381,64
Mischwasserkanal Brechtstraße	76.589,43	0,00	76.589,43	0,00
Erschließung Erkrath Nord	0,00	24.008,39	0,00	24.008,39
Mischwasserkanal Neanderstraße	47.117,39	12.769,38	0,00	59.886,77
Mischwasserkanal Eichenstraße	9.716,54	0,00	9.716,54	0,00
Mischwasserkanal Herman-Hesse Straße	0,00	6.558,65	0,00	6.558,65
Mischwasserkanal Rathelbecker Weg	0,00	3.420,32	0,00	3.420,32
	534.109,94	1.519.062,00	115.384,98	1.937.786,96

Für das Jahr 2022 ist ein Investitionsvolumen von 6.331,1 T€ geplant. Es sind folgende größere Bauvorhaben vorgesehen (Einzelmaßnahmen größer 200,0 T€):

- Inlinersanierung verschiedene Maßnahmen (450,0 T€),
- Mischwasserkanal Schule Sandheide / Daniel-Schreber-Weg (425,0 T€),
- Regen- und Schmutzwasserkanal Kreuzstraße (200,0 T€),
- Regen- und Schmutzwasserkanal Rathelbecker Weg Süd (340,0 T€),

- Regen- und Schmutzwasserkanal Schinkelstraße (300,0 T€),
- Regenklärbecken 9 Unterfeldhaus - Bauwerksanierung (1.400,0 T€),
- Erschließung Neanderhöhe (520,4 T€),
- Mischwasserkanal Hermann-Hesse-Straße (300,0 T€),
- Mischwasserkanal Tannenstraße (350,0 T€),
- Regen- und Schmutzwasserkanal Neanderstraße (700,0 T€) und
- Mischwasserkanal Asternweg (422,0 T€).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde ferner unverändert eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Die gebildete Einzelwertberichtigung des Vorjahres wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

Die Forderungen gegen die Stadt Erkrath beinhalten Forderungen aus einer Kostenbeteiligung des Tiefbauamtes der Stadt Erkrath im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme (48,0 T€), eine Forderung aus der Personalkostenabrechnung für 2021 (5,1 T€) und bei der Stadt Erkrath angelegtes Tagesgeld in Höhe von 1.500,0 T€.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die Stadtwerke Erkrath GmbH aus der Gebührenabwicklung (718,0 T€).

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt und betreffen das Kommunalgirokonto bei der Kreissparkasse Düsseldorf zum Bilanzstichtag.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vorausbezahlte Entgelte für Beratungsleistungen (4,2 T€).

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
	€	€	€	€
Stammkapital	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
Allgemeine Rücklage	28.253.750,60	206.912,27	0,00	28.460.662,87
Zweckgebundene Rücklage	2.109.030,48	0,00	0,00	2.109.030,48
Jahresüberschuss 2020	1.956.912,27	0,00	-1.956.912,27	0,00
Jahresüberschuss 2021	0,00	1.935.923,79	0,00	1.935.923,79
	<b>34.876.152,76</b>	<b>2.142.836,06</b>	<b>-1.956.912,27</b>	<b>35.062.076,55</b>

Gemäß Ratsbeschluss vom 03. November 2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 wie folgt verwendet: Ein Betrag von 1.750.000,00 € wurde als Überlassungsentgelt für das Kanalvermögen an die Stadt Erkrath abgeführt und der Restbetrag in Höhe von 206.912,27 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Unter der Position "Allgemeine Rücklage" ist der nicht unter der Position "Stammkapital" ausgewiesene Teil des aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebrauchten Eigenkapitals sowie die Zuführung aus den Jahresgewinnen 1994 bis 2020 ausgewiesen.

Die zweckgebundenen Rücklagen sind mit den Ursprungsbeträgen bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Empfangenen Ertragszuschüsse, die der Betrieb bis einschließlich 2006 bilanziert hat, werden jährlich mit 3 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung von seit dem Jahr 2007 passivierten Zuschüssen für neue Anlagen erfolgt analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2 %. Im Berichtsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für irrtümlich doppelt vereinnahmte Gebühren (125,0 T€), die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (37,6 T€), für Abwasserabgaben (30,0 T€) und für ausstehende Rechnungen (9,0 T€) gebildet. Im Einzelnen entwickelten sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt:

	Stand 31.12.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Abwasserabgabe	60.000,00	45.069,62	14.930,38	30.000,00	30.000,00
Erstellungs- und Prüfungskosten	32.150,00	24.150,00	0,00	29.650,00	37.650,00
Irrtümlich doppelt ver- einnahmte Gebühren	0,00	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00
Ausstehende Rechnungen	19.500,00	0,00	15.000,00	4.500,00	9.000,00
	111.650,00	69.219,62	29.930,38	189.150,00	201.650,00

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Es wird auf den auf Seite 13 dargestellten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen (1.394,3 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Schmutzwassergebühren (591,3 T€).

### 3.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Erlösarten:

	2021	2020
	€	€
<u>Erlöse aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren</u>		
Schmutzwassergebühr Tarifkunden	4.677.787,32	4.728.497,34
Schmutzwassergebühr Tarifkunden Vorjahre	-23.378,29	-8.926,44
Niederschlagswassergebühr Tarifkunden	2.390.929,22	2.584.827,75
Niederschlagswassergebühr Tarifkunden Vorjahre	-799,42	16.402,05
Schmutzwassergebühr BRW-Mitglieder	69.116,17	83.529,60
Schmutzwassergebühr BRW-Mitglieder Vorjahre	-11.251,65	1.272,78
Niederschlagswassergebühr BRW-Mitglieder	283.495,48	325.631,04
Niederschlagswassergebühr BRW-Mitglieder, Vorjahre	-3.801,64	0,00
	7.382.097,19	7.731.234,12
<u>Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung</u>		
Gemeindestraßen	1.168.523,06	1.317.413,44
Kreisstraßen	69.787,30	73.995,04
Landesstraßen	100.982,53	93.680,16
	1.339.292,89	1.485.088,64
<u>Auflösung Zuschüsse</u>		
Empfangene Ertragszuschüsse	167.552,00	175.592,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	56.652,00	56.652,00
	224.204,00	232.244,00
<u>Gebührenaussgleich</u>		
- zuzüglich Auflösung Gebührenaussgleichsverpflichtung	1.119.230,64	628.916,98
- abzüglich Zuführung Gebührenaussgleichsverpflichtung	-599.315,63	-794.964,36
	519.915,01	-166.047,38
Sonstige Umsatzerlöse	3.470,51	16.144,24
<b>Insgesamt</b>	<b>9.468.979,60</b>	<b>9.298.663,62</b>

Die ausgewiesenen Erlöse aus Schmutzwasser- und Niederschlagswasser enthalten bereits die erforderlichen Gebührenabgrenzungen.

Unter den anderen aktivierten Eigenleistungen werden die bewerteten Ingenieurarbeiten der über die Personalkostenabrechnung der Stadt Erkrath erfassten Personalaufwendungen des Abwasserbetriebes für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Periodenfremde und neutrale Erträge	49.091,13	153.082,99
Kostenerstattungen	0,00	14.726,21
Schadenersatz	249,90	5.953,70
Mahngebühren	0,00	1.583,00
Übrige	0,00	1.031,18
	<u>49.341,03</u>	<u>176.377,08</u>

Die periodenfremden und neutralen Erträge betreffen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Auflösung von Rückstellungen	29.930,38	4.915,75
Rückerstattung Niederschlagswasserabgaben Vorjahre	0,00	105.523,17
Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	4.400,00	0,00
Auflösung und Inanspruchnahme von Einzelwertberichtigungen	7.633,99	42.644,07
Übrige	7.126,76	0,00
	<u>49.091,13</u>	<u>153.082,99</u>

Der Materialaufwand betrifft die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Von den Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen 3.277,4 T€ (Vorjahr: 3.164,2 T€) Kostenerstattungen an den BRW.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem auf Seite 12 dargestellten Anlagennachweis zu ersehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Verwaltungs- und Personalkosten Stadt	1.056.315,22	1.011.801,96
Verwaltungsaufwand	276.017,49	279.230,93
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	225.719,07	128.152,48
Verwaltungskosten Stadtwerke	118.000,00	118.000,00
Abwasserabgabe	30.000,00	30.000,00
Betriebsaufwand	11.932,67	13.565,68
	<u>1.717.984,45</u>	<u>1.580.751,05</u>

Die periodenfremden und neutralen Aufwendungen betreffen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Verluste aus Anlagenabgängen	26,00	3.224,77
Korrektur Abrechnung Stadtwerke Vorjahre	85.238,57	106.311,50
Zuführung Rückstellung irrtümlich doppelt vereinnahmte Gebühren	125.000,00	0,00
Zuführung Wertberichtigungen zu Forderungen und Abschreibungen auf Forderungen	11.764,21	16.520,59
Übrige	3.690,29	2.095,62
	<u>225.719,07</u>	<u>128.152,48</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten außerordentliche Aufwendungen von 125,0 T€ aus der Zuführung zur Rückstellung für irrtümlich doppelt vereinnahmte Gebühren sowie mit 85,3 T€ aus der Korrektur der Gebührenabrechnung der Stadtwerke Erkrath für Vorjahre.

Dem Sondervermögen sind Mitarbeiter nicht unmittelbar zugeordnet. Die Aufwendungen für Personal sind deshalb mit 902,9 T€ (Vorjahr: 858,4 T€) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt und wird von der Stadt Erkrath bezahlt und dann über Kostenerstattungen mit dem Abwasserbetrieb abgerechnet.

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 70,7 T€ (Vorjahr: 94,0 T€) ausgewiesen.

#### 4. Sonstige Angaben

##### **Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse**

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

##### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 180,1 T€ p. a. Es handelt sich um die jährlichen Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen. Sonstige Verpflichtungen aus dem Bestellobligo bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.265,6 T€.

##### **Betriebsleitung**

Gemäß § 3 der Betriebssatzung vom 17. Juli 2013 wird der Betrieb durch einen Betriebsleiter geleitet. Betriebsleiter ist seit dem 01. Februar 2019 Herr Dipl.-Ing. Karsten Ditscheid. Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt Erkrath. Die Vergütung erfolgt direkt durch die Stadt und wird an den Abwasserbetrieb weiterbelastet.

##### **Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Rohden, Helmut, Dipl.-Ing. (Vorsitzender)  
Schlechter-Heims, Maria, Dipl.-Journalistin (stellvertretende Vorsitzende)  
Baecker, Wolfgang Siegfried, Handelsfachwirt im Ruhestand  
Ehlert, Detlef, Facility Manager  
Franke, Adolf, Rentner  
Franzen, Bernd, Technischer Einkäufer  
Göckeritz, Marc, Regierungsbeschäftigter  
Götte, Julia, Steuerberaterin  
Hengstermann, Pascal, Schüler  
Hustädt, Rainer, Dipl.-Ing., Rentner  
Kemper, Peter, Haustechniker  
Lenk, Markus, PR-Berater  
Sachs, Guido, Dipl.-Ingenieur  
Sauereßig, Dennis, Immobilienverwalter  
Schlüter, Claudia, Sekretärin  
Schriegel, Wolfgang, Oberamtsrat im Ruhestand  
Sperlich, Sven, Sanitär- und Heizungsmeister  
Tente, Ulrich, Dipl.-Bauingenieur  
Zabeli, Sulja, Installateur- und Heizungsbaumeister

An die Betriebsausschussmitglieder wurden im Wirtschaftsjahr 2021 durch den Abwasserbetrieb keine Bezüge gezahlt. Die Zahlungen an die Ausschussmitglieder durch die Stadt sind durch die Verwaltungskostenumlagen abgegolten.

#### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 zu berechnende Gesamthonorar beträgt ohne Umsatzsteuer 16.600,00 € und für sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer netto 4.500,00 € berechnet. Andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

#### **5. Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.935.923,79 € wie folgt zu verwenden: Einen Betrag von 1.750.000,00 € an die Stadt Erkrath abzuführen und den Restbetrag in Höhe von 185.923,79 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

#### **6. Nachtragsbericht**

Hinsichtlich der Auswirkungen durch das im Juli 2021 eingetretene Hochwasserereignis in Erkrath sowie des seit dem 24. Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführten Angriffskrieges wird auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt 9. Chancen- und Risikobericht und Abschnitt 10. Prognosebericht verwiesen. Darüber hinaus gehende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Erkrath, den 11. August 2022

Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath



Betriebsleiter  
Stadt Erkrath  
Städt. Abwasserbetrieb  
Postfach 1101  
40671 Erkrath

Stadt Erkrath  
 Städtischer Abwasserbetrieb

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibung				Restbuchwert		Kennzahlen		
	Stand 31.12.2020	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	186.372,75	3.752,37	0,00	0,00	190.125,12	170.229,75	9.651,37	0,00	179.881,12	10.244,00	16.143,00	5,08	5,39
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	778.824,70	0,00	0,00	0,00	778.824,70	0,00	0,00	0,00	0,00	778.824,70	778.824,70	0,00	100,00
2. Abwassersammelungsanlagen													
a) Regenrückhalte-, Regenüberlauf-, Hochwasserrückhaltebecken und ähnliche Bauten	17.792.438,99	0,00	0,00	0,00	17.792.438,99	13.381.076,99	334.057,00	0,00	13.715.133,99	4.077.305,00	4.411.362,00	1,88	22,92
b) Pumpwerke	527.511,00	0,00	0,00	0,00	527.511,00	410.902,00	22.579,00	0,00	433.481,00	94.030,00	116.609,00	4,28	17,83
c) Kanalbauten	97.385.627,52	1.150.942,24	115.384,98	82.200,00	98.569.754,74	65.000.098,17	1.724.858,00	82.174,00	66.642.782,17	31.926.972,57	32.385.529,35	1,75	32,39
Summe 2	115.705.577,51	1.150.942,24	115.384,98	82.200,00	116.889.704,73	78.792.077,16	2.081.494,00	82.174,00	80.791.397,16	36.098.307,57	36.913.500,35	1,78	30,88
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	618.711,98	11.031,36	0,00	0,00	629.743,34	471.365,98	41.987,36	0,00	513.353,34	116.390,00	147.346,00	6,67	18,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	534.109,94	1.519.062,00	-115.384,98	0,00	1.937.786,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.937.786,96	534.109,94	0,00	100,00
<u>Summe II</u>	117.637.224,13	2.681.035,60	0,00	82.200,00	120.236.059,73	79.263.443,14	2.123.481,36	82.174,00	81.304.750,50	38.931.309,23	38.373.780,99	1,77	32,38
<u>Insgesamt</u>	117.823.596,88	2.684.787,97	0,00	82.200,00	120.426.184,85	79.433.672,89	2.133.132,73	82.174,00	81.484.631,62	38.941.553,23	38.389.923,99	1,77	32,34

Stadt Erkrath  
 Städtischer Abwasserbetrieb

## Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

	davon mit einer Restlaufzeit				gesicherte Beträge €	Art und Form der Sicherheit
	Gesamtbetrag €	bis 1 Jahr €	mehr als 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.283.940,86 (3.055.005,13)	269.648,67 (556.349,85)	611.826,21 (989.149,57)	1.402.465,98 (1.509.505,71)	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.000.900,68 (261.908,09)	1.000.900,68 (261.908,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkrath (Vorjahr)	43.026,80 (0,00)	43.026,80 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	-
davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	43.026,80 (0,00)	43.026,80 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.985.599,33 (2.327.263,62)	982.797,34 (1.532.299,26)	1.002.801,99 (794.964,36)	0,00 (0,00)	-	-
(Vorjahr)	5.313.467,67 (5.644.176,84)	2.296.373,49 (2.350.557,20)	1.614.628,20 (1.784.113,93)	1.402.465,98 (1.509.505,71)		

\*\*\*

**Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Erkrath zur Regelung eines Ausübungsverzichts hinsichtlich der städtischen Vorkaufsrechte im Sinne des § 31 Denkmalschutzgesetz NRW beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbaurechtsgesetz**

Auf Grundlage von § 31 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 662; SGV.NRW.224) in Verbindung mit den Anwendungshinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2022 (Az. 52-21-32) erlässt die Stadt Erkrath – Der Bürgermeister als Untere Denkmalbehörde folgende Allgemeinverfügung:

Die Stadt Erkrath verzichtet auf die Ausübung des ihr durch § 31 des DSchG NRW eingeräumten Vorkaufsrechts an Grundstücken, auf denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, sofern es sich hierbei um einen Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz oder dem Erbaurechtsgesetz handelt.

- I. Diese Allgemeinverfügung tritt bei der Veräußerung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz oder dem Erbaurechtsgesetz an die Stelle eines Negativattests in Bezug auf das Vorkaufsrecht aus § 31 DSchG NRW.
- II. Ein Widerruf dieses Ausübungsverzichts für zukünftig abzuschließende Kaufverträge bleibt vorbehalten.

### **Begründung**

Mit Inkrafttreten des neuen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW, GV. NRW. 2022 S.662) zum 01.06.2022 wurde auf der Grundlage des § 31 DSchG NRW ein gesetzliches Vorkaufsrecht für eingetragene Denkmäler und ortsfeste Bodendenkmäler beschlossen.

Seitdem erhält die Stadt Erkrath Anfragen der Notariate zur Erklärung und Ausübung eines denkmalrechtlichen Vorkaufsrechts.

Diese Erklärung (Negativattest) ist bei der Abwicklung notarieller Erklärungen von erheblicher Bedeutung, da von ihrem Eingang in der Regel die Fälligkeit des Kaufpreises abhängig gemacht wird und ohne sie der Kaufvertrag nicht vollzogen werden kann. Das Vorkaufsrecht aus § 31 Abs. 1 DSchG NRW umfasst grundsätzlich auch den Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Eine Ausschlussregelung wie in § 24 Abs. 2 BauGB enthält das DSchG NRW nicht. Die Stadt Erkrath erachtet es zum jetzigen Zeitpunkt für legitim, auf die Ausübung des ihr durch § 31 DSchG NRW eingeräumten Vorkaufsrechts hinsichtlich der Käufe von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und dem Erbaurechtsgesetz zu verzichten. Um einer unnötigen Verzögerung bei der Abwicklung von notariellen Kaufverträgen vorzubeugen und die Arbeitsbelastung bei den beteiligten Fachbereichen und Notariaten zu reduzieren, hat sich die Stadt zum oben genannten Ausübungsverzicht per Allgemeinverfügung entschieden. Durch den Erlass dieser Allgemeinverfügung entfällt bei Käufen von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz die Pflicht der Stadt zur Ausstellung eines Negativattests, wenn entweder kein Vorkaufsrecht besteht oder die Stadt das Ermessen im Hinblick auf ein bestehendes Vorkaufsrecht dahingehend ausübt, nicht von dem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Es wird ergänzend auf die Anwendungshinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2022 (Az. 52-21-32) verwiesen.

### **Bekanntmachung**

Die Allgemeinverfügung gilt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben, § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Erkrath, den 14.11.2023

gez. Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See**

Am Dienstag, den 21. November 2023 um 15:00 Uhr findet die Sitzung der Verbandsversammlung im Schulungsraum der Segelschule am Unterbacher See (Erdgeschoss), Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 46 der Bezirksregierung Düsseldorf am 16.11.2023.

gez. Ratsfrau Dagmar von Dahlen  
Vorsitzende der Verbandsversammlung

\*\*\*

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7205, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.